

Orientierungshilfe zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Kind offenbart sich (Info geht an die Schule)

und/oder es ergibt sich ein konkreter Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Beauftragte(r) für Familien- und Sexualerziehung (FuS)

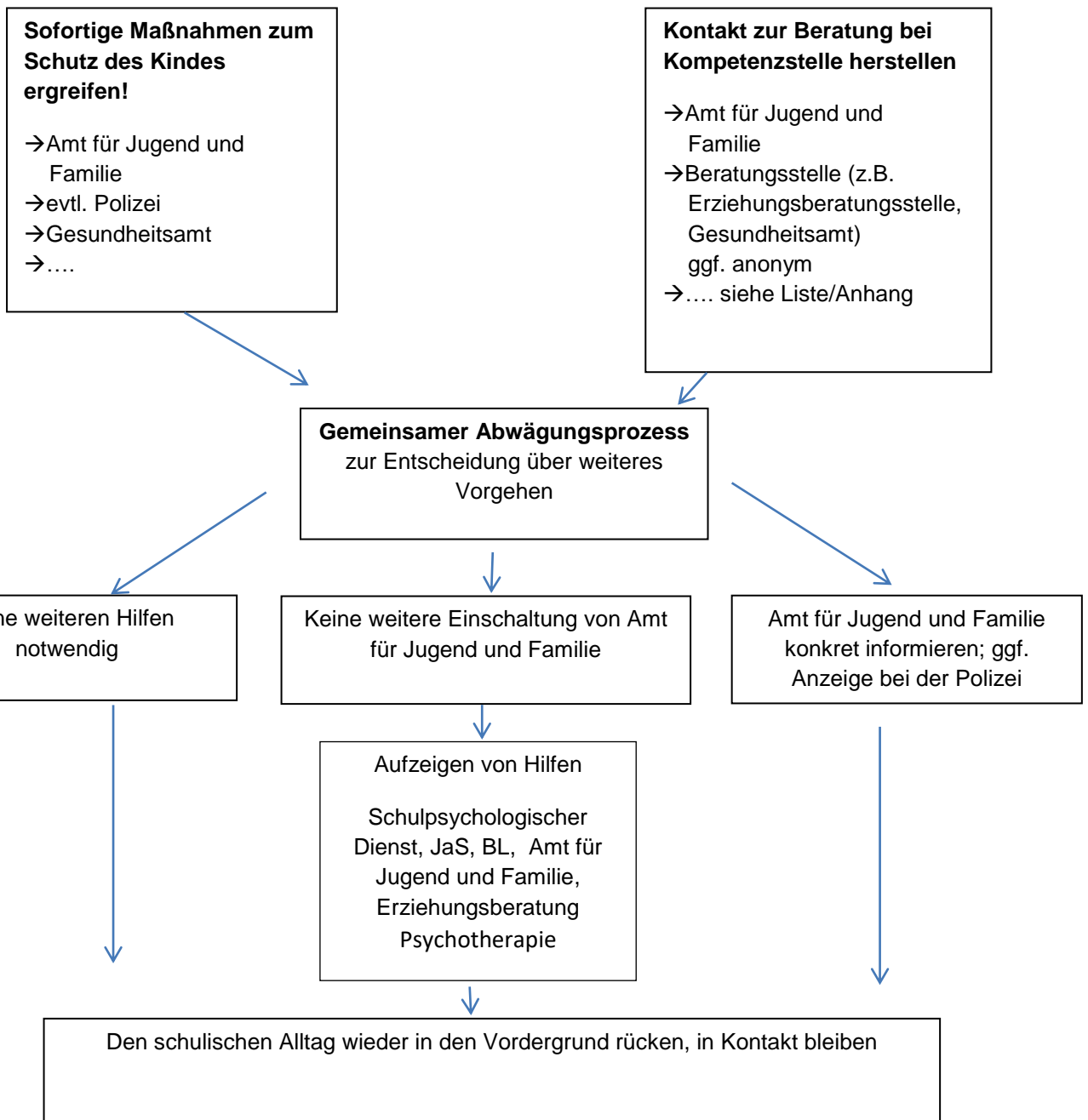
überlegt, wen sie/er in dieser Phase einbeziehen **will oder ggf. muss**:
Vorgesetzte Stelle (Schulamt, Schulleitung), Schulpsychologie, ggf. Eltern; ggf. Polizei, anderweitige Beratungseinrichtungen an oder außerhalb der Schule;...)
(wenn keine schwerwiegenden Gründe entgegenstehen)

↓
Frage: Besteht eine akute und massive Gefährdungssituation?

Ja

In jedem Fall informieren Sie das Staatl. Schulamt

Nein



Entscheidend für eine „gute“ Lösung ist eine gute Kooperation